



Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landtagsdirektion
im Hause



Eisenstadt, am 16. Jänner 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Frau **Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Laut § 4 Abs. 3 Burgenländischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz müssen die in den Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen angebotenen Lebensmittel aus biologisch hergestellten Lebensmitteln stammen. Die Bio-Quote wurde bis Ende 2021 mit 50% und mit Ende 2024 mit 100% verankert. Sie sind laut Referatseinteilung unter anderem für das Schulwesen der allgemeinbildenden Pflichtschulen und der Berufsschulen sowie für Kindergärten, Kinderkrippen, Tagesheimstätten und Horte zuständig.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Gemeinden haben alle Voraussetzungen im Sinne des KBBG erfüllt und somit für das Jahr 2021 100 Prozent der Personalkostenförderung erhalten?
2. Wie viele Gemeinden erfüllen laut Antragsstellung um Personalkostenförderung gemäß § 31 des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz für das Jahr 2022 alle Voraussetzungen und erhalten 100 Prozent der Personalkostenförderung?

Zu den Fragen 1-2:

Alle Gemeinden haben in den vergangenen beiden Jahren 100% der Personalkostenförderung erhalten. Ziel des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes ist vor allem die Sicherstellung der pädagogischen Bildungsqualität unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb wurden die einzelnen Voraussetzungen des Gesetzes unterschiedlich bewertet und von Abzügen hinsichtlich der Bio-Quote aufgrund der herausfordernden Situation für die Gemeinden in den Pandemie Jahren abgesehen. Selbstverständlich wurde dieser Maßstab im Sinne der Gleichbehandlung auf alle Rechtsträger angewandt. Etwaige Abzüge bei Nichterreichung der BIO-Quote im Jahr 2022 finden bei der Abrechnung im ersten Halbjahr 2023 Berücksichtigung.

3. Wie viele Volksschulen haben die erforderliche Bio-Quote von 50% bis dato erfüllt?
 - a. Wie hoch ist die Bio-Quote in diesen Volksschulen in Prozent?

4. Wie viele Kindergärten haben die erforderliche Bio-Quote von 50% bis dato erfüllt?
 - a. Wie hoch ist die Bio-Quote in diesen Kindergärten in Prozent?

5. Wie viele Landesschulen haben die erforderliche Bio-Quote von 50% bis dato erfüllt?
 - a. Wie hoch ist die Bio-Quote in diesen Landesschulen in Prozent?

6. Durch die Umstellung auf Bio-Essen standen auch zahlreiche Wirte als Zulieferer der Kindergärten und Volksschulen vor großen Herausforderungen. Wie viele Kindergärten im Burgenland gibt es, die daher bisher keinen entsprechenden Zulieferer aus dem jeweiligen Bezirk gefunden haben?
 - a. Wie wurde dieses Problem konkret gelöst?
 - b. Wie viele Kindergärten werden von ortsfremden Wirten versorgt?
 - i. Von wem konkret wurde hier die Versorgung übernommen?

7. SPÖ-Klubobmann Hergovich hat im Rahmen einer Pressekonferenz medial die Umsetzung eines Bio-Frühstücks an den Volksschulen für Herbst 2022 angekündigt. Wie ist der aktuelle Stand zu diesem Projekt?
 - a. Welche Schulerhalter sind hier eingebunden?

- b. Welche Volksschulen nehmen daran teil?
 - i. Müssen alle Volksschulen teilnehmen?
 - 1. Wenn ja, was passiert mit Volksschulen, die nicht daran teilnehmen wollen?

- 8. Ist das Projekt des Bio-Frühstücks auch für Kindergärten geplant?
 - a. Wenn ja, in welchem Zeithorizont?
 - b. Wenn ja, in allen Kindergärten?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Zu den Fragen 3-8:

Entsprechend der Meldung der Rechtsträger burgenländischer Bildungseinrichtungen wird bisher in über 90% aller Einrichtungen die 50%ige Bio-Quote bei einem derzeitigen mittleren Wert von 55% umgesetzt.

Laut Mitteilung der Gästehäuser Burgenland GmbH wurde die 50%ige Bio-Quote auch in deren Einrichtungen umgesetzt. Die Bio-Quoten an den Landesberufsschulen variiert und erreicht derzeit bis zu 65%.

Der ho. Fachabteilung liegen keine Stellungnahmen vor, die darauf schließen lassen, dass ein entsprechender Zulieferer nicht gefunden werden konnte. Weiters liegen der ho. Fachabteilung keine Daten hinsichtlich der zuvor genannten „ortsfremden Wirte“ auf.

Wie in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage mit der Zahl 22-806 bereits ausgeführt, auf die ich an dieser Stelle auch generell verweise, erfolgt die Umsetzung des Bio-Frühstücks unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen.

Mit besten Grüßen



Landesrätin

Mag.^a (FH) Daniela Winkler